

## Satzung

über die 1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 01-30/08a, 01-8a

- Gebiet zwischen Hornsche Straße, Landesbibliothek, Palaisgarten und Allee -
- Änderungsgebiet zwischen Hornsche Straße, Baumstraße und Gartenstraße -

im Ortsteil Kernstadt Detmold der Stadt Detmold gem. § 13 BbauG vom 13.10.83

Aufgrund der §§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 1.10.1979 (GV. NW. 1979 S. 594) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Neufassung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 29.9.83 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 01-30/8a, 01-8a (s.o.) gem. § 13 BBauG beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

### **§ 2 Bestandteile**

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG ist beigefügt.

### **§ 3 Art und Umfang der Änderung**

Der befahrbare Wohnweg wird zugunsten der Wohngärten der Häuser Hornsche Str. 15 – 21 südlich verschoben und als „verkehrsberuhigte Wohnstraße“ ausgebildet, Stellplätze, Straßenbegleitgrün und Bäume entsprechend geändert angeordnet.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.